

## EUSA AG – die nächste Immobilienfirma ist insolvent

*Klaus Nieding: Der Fall zeigt einmal mehr, dass Anleger gerade bei Immobilienunternehmen genau hinsehen sollten.*

*Frankfurt, 2. September 2015 – Die Werbebotschaft auf der Internetseite der EUSA Europäische Sachwert AG aus Schwäbisch Hall verspricht Großes: Der Name steht nach eigenen Angaben für „eines der größten Immobilien- und Finanzberatungsunternehmen in Baden-Württemberg“. Mittlerweile wurde jedoch wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung das Insolvenzverfahren über das Vermögen der EUSA AG eröffnet und die Insolvenzgläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 08.10.2015 beim Insolvenzverwalter anzumelden. „Es zeigt sich einmal mehr, dass Anleger gerade bei Immobilienunternehmen genau hinsehen sollten, da nicht alles Betongold ist, was glänzt“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. Besonders ärgerlich aus Sicht des Fachanwalts für Bank- und Kapitalmarktrecht ist: „Die EUSA-Angebotspalette war insbesondere auf Privatanleger zugeschnitten, die eher kleine Summen anlegen wollten.“*



Für bis zu 50 Millionen Euro hatte das Unternehmen renditeorientierte Direktbeteiligungen über Genussrechte (Mezzanine-Kapital) begeben. „Das sollte wohl wirken wie eine Art ‚Aktie light‘ mit einem super Zinshebel“, vermutet Nieding+Barth-Anwalt Marvin Müller-Blom. Anleger konnten diese Genussrechte zu je 10 Euro erwerben. Angeboten wurden dabei vier Varianten mit unterschiedlichen Renditeversprechen. Diese reichten von einer jährlichen Rendite von 6,25 Prozent bei einer mindestens dreijährigen Laufzeit, bis zu einer jährlichen Rendite von 12 Prozent ab 12 Jahren Laufzeit. „Nicht nur, dass die angegebenen Renditen deutlich oberhalb dessen liegen, was der Markt aktuell hergibt. Auch viel ein sattes Agio an, sprich eine Vertriebsvergütung. Dieses erreichte bis zu 7 Prozent des eingesetzten Nennbetrags“, sagt Nieding.

Nach Auskunft des Insolvenzverwalters meldeten bisher rund 120 Gläubiger etwa 3,4 Millionen Euro an Forderungen an. Die Anmeldung zur Insolvenztabelle ist noch bis Anfang Oktober möglich. „Geschädigte Anleger müssen jetzt ihre Ansprüche sichern. Grundsätzlich sind Genussrechte nachrangige Forderungen in der Insolvenz. Gegebenenfalls bestehen jedoch Möglichkeiten, den Nachrang zu beseitigen. Geschädigte sollten sich daher rechtlich über ihre Möglichkeiten beraten lassen, nicht nur um die jeweiligen Ansprüche im Insolvenzverfahren umfassend geltend machen zu können, sondern auch, um eventuell weitere Haftungssubjekte zu identifizieren“, sagt Müller-Blom. Betroffene Anleger können sich unter der Mailadresse [recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de) über ihre rechtlichen Möglichkeiten informieren.

### Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation  
Marco Cabras  
Tel.: 02102/30969-22  
[niedingbarth@newskontor.de](mailto:niedingbarth@newskontor.de)

### Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

*Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.*